



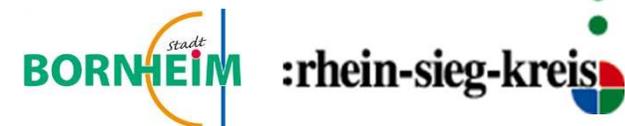
Erstinformation zu den Angebotsausweitungen im ÖPNV und zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim zum Schuljahresbeginn 2019/2020



Stadt Bornheim
Amt 5 Schulen, Soziales, Senioren
und Integration
5.1 Schulen
Marita Schorn
02222.945.121
marita.schorn@stadt-bornheim.de



Rhein-Sieg-Kreis
Referat Wirtschaftsförderung
und Strategische Kreisentwicklung
01.4 Verkehr & Mobilität
Dipl.-Ing. Marcus Schaefer
02241.13.2394
marcus.schaefer@rhein-sieg-kreis.de





Erstinformation Angebotsausweitungen ÖPNV und Integration Schülerbeförderung

Stand 01.2019

Die Stadt Bornheim als zuständiger Schulträger hatte den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreisgebiet auf Grundlage bestehender politischer Beschlüsse um die **Untersuchung der Möglichkeiten für eine Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV** gebeten.

Das in enger Abstimmung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bornheim entwickelte **Konzept zur Überführung der bislang im FGSV durchgeführten Fahrten in den Linienverkehr** der Linien 633, 817 und 818 sowie in die angebotsergänzende Schulverkehrslinie 753 wurde nach Abstimmung, Beratung und Diskussion in den politischen Gremien der Stadt Bornheim und des Rhein-Sieg-Kreises in der zweiten Jahreshälfte 2018 zum Jahresende 2018 beschlossen.

Das Konzept ist ein weiterer Baustein im Rahmen der **Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes** in Bornheim. Auf den Buslinien 817 und 818 ist u.a. eine **Taktverdichtung zu einem 30-Minuten-Takt** vorgesehen, sodass nach Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 alle drei Bornheimer Buslinien 633, 817 und 818 im 30-Minuten-Takt verkehren werden (d.h. u.a. kurze Übergangszeiten nach Unterrichtsende am Nachmittag).

Die darüber hinausgehend erforderlichen Kapazitäten in der Schülerbeförderung werden durch zusätzliche **Verstärkerfahrten** dieser Linien bereitgestellt. Die Linie 817 wird zukünftig Bornheim direkt mit BN-Tannenbusch verbinden, die Anbindung Hersel Stadtbahn erfolgt (wie bisher) mit 2 Fahrten je Stunde, neu jedoch allein durch Linie 818.

Ergänzt werden die drei Buslinien durch die zum Schuljahresbeginn neu einzurichtende **Schulverkehrslinie 753**, die alle erforderlichen Fahrten bündelt, die nicht in den drei Bornheimer Buslinien 633, 817 und 818 dargestellt werden können (u.a. aufgrund abweichender Linienwege).



Erstinformation Angebotsausweitungen ÖPNV und Integration Schülerbeförderung

Stand 01.2019

Eine erste Übersicht über die zukünftigen Fahrtmöglichkeiten zwischen Wohnort und Schulstandort zum jeweiligen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende der Bornheimer Schulen mit Fahrschülern wird gemeinsam mit dieser Erstinformation ab Januar zur Verfügung gestellt (**Übersichten der zukünftigen Unterrichtszeiten und Konzeptübersichten**).

Die dem Konzept zu Grunde liegenden Fahrplanentwürfe sollen nach nochmaliger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den Schulleitungen und Elternvertretern in Vorbereitung der **Informationsveranstaltungen zur zukünftigen Schülerbeförderung** am 18. und 25. Februar vorgestellt werden.

Die Fahrplanentwürfe berücksichtigen **alle bekannten Schülerrelationen**, wobei SuS aus Wesseling, Uedorf und Widdig zur Europaschule gemäß erfolgter Abstimmung zukünftig die **Stadtbahnlinie 16** (Angebotsausweitung 10-Minuten-Takt) sowie ab/bis Hersel eingeplante (zusätzliche) Gelenkbusse zur Europaschule nutzen werden.

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes wurden die bilateral zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmten Rahmenbedingungen u.a. hinsichtlich einer **umsteigefreien Beförderung von Grundschulern** berücksichtigt und auch die SuS der Verbundschule Uedorf einbezogen.

Ziel ist es, die erforderlichen **Beförderungskapazitäten im ÖPNV** für alle SuS bereit zu stellen und durch **einheitliche Standards in der Schülerbeförderung** eine **Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen/Schulwege** in der Schülerbeförderung zu erreichen.



Erstinformation Angebotsausweitungen ÖPNV und Integration Schülerbeförderung

Stand 01.2019

Das Konzept berücksichtigt insbesondere die besonderen Erfordernisse bei der **Beförderung der SuS der Grundschulen und der Verbundschule** (u.a. zeitlich möglichst „passgenaue“ Beförderung, Definition Ein- und Ausstiegshaltestellen, Anfahrt der Schulstandorte, geeigneter Schulweg von/zur Haltestelle, ...)

Die **Beförderung der SuS der Verbundschule** erfolgt ebenfalls **umsteigefrei und allein in Fahrten der neu einzurichtenden Schulverkehrslinie 753** (de facto also ohne wesentliche Änderungen im Vergleich zur bisherigen Beförderung im FGSV) .

Heute bestehen ungünstige und kostenintensive **Parallelstrukturen in der Schülerbeförderung** zu den Bornheimer Schulen* mit ca. 1.450 „Fahrschülern“ im SSV und ca. 900 „Fahrschülern“ im ÖPNV, zusätzlich aber auch viele „Doppelnutzer“ aus dem SSV auch im ÖPNV (sodass für diese SuS Kapazitäten in beiden Verkehren vorgehalten werden müssen) und etwa 150 selbstzahlende SuS im ÖPNV.

Nach erfolgreicher Umsetzung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs ab August 2019 werden insgesamt **ca. 2.350 „Fahrschüler“ den erweiterten ÖPNV nutzen** (zusätzlich etwa bis zu 200 selbstzahlende SuS, die aufgrund der geltenden und von der Stadt Bornheim umzusetzenden Entfernungsgrenzen der Schülerfahrtkostenverordnung nicht Freifahrtberechtigt sind).

Die **Finanzierung** erfolgt über gesetzlich geregelte „Schulträgerleistungen“ der Stadt Bornheim als Schulträger.

* Schulträger Stadt Bornheim ohne Ursulinenschule Hersel

Erstinformation Angebotsausweitungen ÖPNV und Integration Schülerbeförderung

Stand 01.2019

SchülerTicket (SuS Sekundarstufe, 5-13) und PrimaTicket (SuS Primarstufe, 1-4)

(Fahr) SuS Sekundarstufe

ca. 2.000 SuS mit SchülerTicket des Schulträgers für alle freifahrtberechtigten SuS
davon ca. 1.100 SuS bislang im SSV und 900 SuS bislang im ÖPNV

SchülerTicket des Schulträgers für alle freifahrtberechtigten SuS nach Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO),
d.h. bei Entfernung Wohnort <> Schulstandort SEK I > 3.5 km und SEK II > 5.0 km

Finanzierung des SchülerTickes / der Schülerbeförderung durch **Schulträgerleistungen der Stadt Bornheim** als Schulträger
an die Verkehrsunternehmen

(geringer) Eigenanteil der SuS / der Elternschaft in Höhe von 12,- € / Monat aufgrund des zusätzlichen Freizeitnutzens
(Gültigkeit im gesamten VRS)

optionaler Erwerb SchülerTicket als Selbstzahler für nichtfreifahrtberechtigte SuS für ca. 31,- € / Monat möglich (wie bisher, ca. 200 SuS)

(Fahr) SuS Primarstufe

ca. 250 SuS mit PrimaTicket des Schulträgers für freifahrtberechtigte SuS

auf den bislang angebotenen „Nachbarortrelationen“ zu den 4 Grundschulstandorten

PrimaTicket des Schulträgers für alle freifahrtberechtigten SuS nach Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) bei Entfernung
Wohnort <> Schulstandort > 2.0 km bzw. (nach Entscheidung des Schulträgers) Wohnort = „Nachbarort“

Finanzierung des PrimaTickes / der Schülerbeförderung durch **Schulträgerleistungen der Stadt Bornheim** als Schulträger
an die Verkehrsunternehmen

kein Eigenanteil der SuS / der Elternschaft, da (zielgruppenspezifisch) ohne Freizeitnutzen

nicht freifahrtberechtigte SuS (zu geringe Entfernung Wohnort <> Schulstandort bzw. Wohnort = Schulstandort)
bei Bedarf ggf. als Selbstzahler, optionaler Erwerb z.B. 4er Ticket Kurzstrecke Kind = 1,-€ je Fahrt möglich

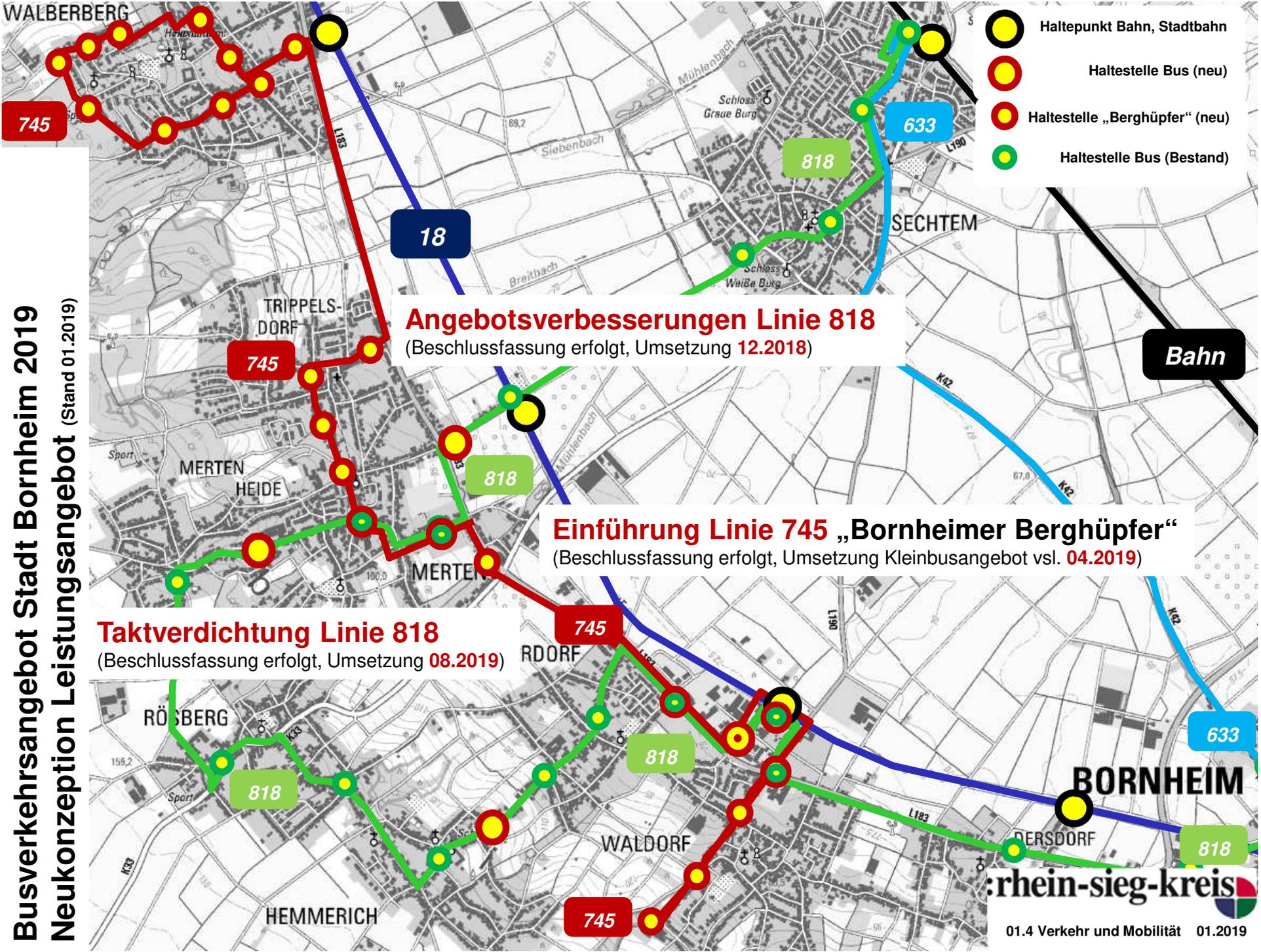
(Fahr) SuS Verbundschule

ca. 40 SuS Klassen 1-4 PrimaTicket des Schulträgers für freifahrtberechtigte SuS

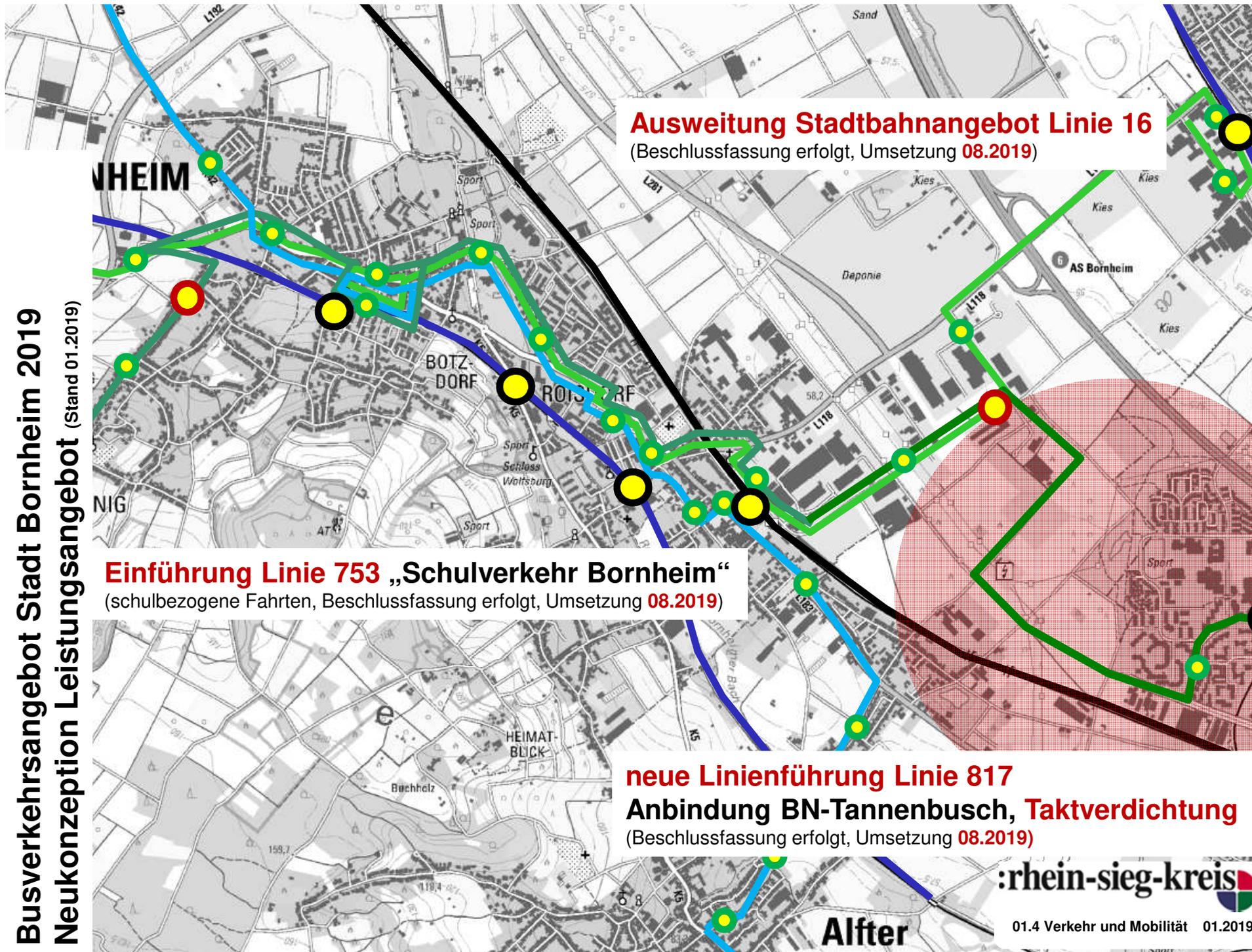
ca. 60 SuS Klassen 5-10 SchülerTicket des Schulträgers für freifahrtberechtigte SuS

tarifliche Systematik analog **PrimaTicket** und **SchülerTicket** des Schulträgers für SuS der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Busverkehrsangebot Stadt Bornheim 2019
Neukonzeption Leistungsangebot (Stand 01.2019)



Busverkehrsangebot Stadt Bornheim 2019
Neukonzeption Leistungsangebot (Stand 01.2019)



Ausweitung Stadtbahnangebot Linie 16
(Beschlussfassung erfolgt, Umsetzung **08.2019**)

Einführung Linie 753 „Schulverkehr Bornheim“
(schulbezogene Fahrten, Beschlussfassung erfolgt, Umsetzung **08.2019**)

neue Linienführung Linie 817
Anbindung BN-Tannenbusch, Taktverdichtung
(Beschlussfassung erfolgt, Umsetzung **08.2019**)



Erstinformation Angebotsausweitungen ÖPNV und Integration Schülerbeförderung

Stand 01.2019

Die Vorteile einer Integration der Schülerbeförderung im Überblick

„Stärkung des ÖPNV zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern und allen Bürgern“

„Möglichkeit einer konsequenten (Weiter-) Entwicklung sowohl des ÖPNV- Angebotes als auch der Schülerbeförderung“

„Gesamtsicht auf Bedarfe aus Schülerverkehr und allgemeinem Verkehr“

„Angebote aus einer Hand - nur ein Ansprechpartner für alle Belange der Schülerbeförderung“

„Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV ist auch zielführend aus Sicht der kommunalen Schulentwicklungsplanung“

„Abbau bestehender und historisch gewachsener Ungleichheiten und „Unschärfen“, d.h. zukünftig weitgehende Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen und Schulwege“

„Schulwahlrecht der Eltern wird weitgehend im ÖPNV abgebildet, Nutzung des ÖPNV auf den zur Verfügung stehenden Relationen“

„konsequente Darstellung auch der OGS-Verbindungen“

Erstinformation Angebotsausweitungen ÖPNV und Integration Schülerbeförderung

Stand 01.2019

zur Umsetzung erforderliche **schulorganisatorische Änderungen**

Modifizierung der Unterrichtszeiten i.S. einer ausdifferenzierten Schulzeitstaffelung erforderlich (siehe auch Übersichten der Unterrichtszeiten der Bornheimer Schulen mit Schülerbeförderung)

lediglich an 4 der 8 Bornheimer Schulen mit „Fahrschülern“ besteht ein **Anpassungsbedarf** auf Grundlage des (modifizierten) Konzeptes zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

ein **konkreter zeitlicher Anpassungsbedarf** der Unterrichtszeiten besteht an den folgenden Bornheimer Schulen

Sekundarschule Merten = + 15 Minuten (Unterrichtsbeginn **8.15** statt 8.00 Uhr)

GS Rösberg = + 10 Minuten (Unterrichtsbeginn **7.50** statt 7.40 Uhr)

GS Waldorf = + 10 Minuten (Unterrichtsbeginn **8.20** statt 8.10 Uhr)

GS Bornheim * = + 10 Minuten (Unterrichtsbeginn **8.15** statt 8.05 Uhr)

* lt. Abstimmung zwischen Schulleitung und Schulamt in 09.2018 Beginn „Förderzeit“ = Unterrichtsbeginn (!)
Anpassungsbedarf neu plus 10 Minuten, d.h. Beginn Förderzeit neu 8.15 Uhr

an den nicht aufgeführten Schulen besteht **kein Anpassungsbedarf** der Unterrichtszeiten

Erstinformation Angebotsausweitungen ÖPNV und Integration Schülerbeförderung

Stand 01.2019

Was ist eine Schulverkehrslinie ?

Eine **Schulverkehrslinie** bündelt alle erforderlichen Fahrten zu den verschiedenen Schulstandorten einer Kommune, die nicht in den „normalen“ Linien des ÖPNV dargestellt werden können (u.a. aufgrund abweichender Linienwege).

Sie ist daher immer als **Ergänzung zum Linienverkehrsangebot** zu sehen, d.h. Schülerbeförderung primär in den „normalen Linien“ des ÖPNV (in den Taktfahrten und zu den Zeiten mit hohem Beförderungsbedarf auch mit zusätzlichen Verstärkerfahrten).

Wenn dieses nicht möglich bzw. sinnvoll darstellbar ist, werden **ergänzende Fahrten zur Schülerbeförderung zu den Schulstandorten** in einer Schulverkehrslinie zusammen gefasst.

Die Schulverkehrslinie ist regulärer Bestandteil des Linienverkehrsangebotes, Beispiele :

751  Schulverkehr Swisttal		RVK - Niederlassung Rhein-Sieg-Kreis ☎ 0180 6 13 13 13 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz; Mobilfunk max. 60 Cent/Anruf) gültig ab 10.12.2017						
		montags - freitags						
Fahrtnummer	1	3	5	9	7	11		
Verkehrsbeschränkungen	S	S	S	a	S	b		
Anmerkungen								
Buschhoven Grundschule	ab	11.35	12.35		13.30			
Buschhoven Mitte		11.38	12.38		13.33			
Buschhoven Quesnoy-Platz		11.39	12.39		13.34			
Buschhoven Am Fienacker		11.40	12.40		13.35			
Morenhoven Siedlung		11.42	12.42		13.37			
Morenhoven Schleife		11.43	12.43		13.38			
Heimerzheim Grundschule				13.28		15.50		
Heimerzheim Schule				13.30		15.51		
Heimerzheim Schillerstraße				13.31		15.52		
Heimerzheim Mühlenberg				13.32		15.53		
Heimerzheim Altes Kloster				13.33		15.54		
Heimerzheim Fronhof	an			13.34		15.55		
Heimerzheim Fronhof	ab			13.35		15.56		
Heimerzheim Euskirchener Str.				13.36				
Miel Kirchfeld		8.00						
Miel Ort		8.01						
Ollheim Margaretenhof		8.03						
Ollheim		8.06		13.43		16.03		
Ludendorf Mitte		8.11		13.47		16.07		
Ludendorf Weidesheimer Str.		8.12		13.48		16.08		
Fssiq Mitte		8.14		13.49		16.09		
		8.15		13.50		16.10		
		8.15		13.52		16.12		
		8.17		13.53		16.13		
						16.14		

752  Schulverkehr Rheinbach		RVK - Niederlassung Rhein-Sieg-Kreis ☎ 0180 6 13 13 13 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz; Mobilfunk max. 60 Cent/Anruf) gültig ab 10.09.2018											
		montags - freitags											
Fahrtnummer	12	10	6	4	2	14	18	24	22				
Verkehrsbeschränkungen	S	S	h	S	S	a	S	S	S				
Anmerkungen													
Rheinbach Schulzentrum	ab	13.34	13.36	13.32	13.32	13.32	14.22	15.02	16.07	16.08			
Rheinbach Himmeroder Wall		13.36	13.38	13.36	13.36	13.36	14.26	15.06	16.11	16.12			
Rheinbach Wilhelmsplatz				13.38	13.38	13.38	14.28	15.08	16.13	16.14			
Rheinbach Hauptstraße				13.39									
Rheinbach Voigtstor				13.41									
Rheinbach Meckenheimer Str.				13.42									
Rheinbach Obstversuchsanlage				13.45									
Meckenheim Bf				13.51									
Rheinbach Bf/Keramikstraße		13.38	13.40		13.40	13.40	14.30	15.10	16.15	16.16			
Rheinbach Am Neuen Wasserwerk		13.39	13.41		13.41	13.41	14.31	15.11	16.16	16.17			
Rheinbach Hochschule Ärztehaus		13.40	13.42		13.42	13.42	14.32	15.12	16.17	16.18			
Peppenhoven		13.42			13.44	13.44	14.34	15.14	16.20	16.21			
Morenhoven Schleife		13.46			13.48		14.38	15.18	16.24	16.25			
Morenhoven Siedlung		13.47			13.49		14.39	15.19	16.27	16.28			
Buschhoven Am Fienacker		13.49			13.51		14.42	15.22	16.30	16.31			
Buschhoven Quesnoy-Platz		13.49			13.52		14.44	15.24					
Buschhoven Mitte		13.50			13.54		14.45	15.25					
Buschhoven Abzw.		13.52			13.55								
Morenhoven Millenberger Hof							13.46						
Swisttal Vier Banke							13.47						
Dünstekoven Capellenstraße							13.48						
Waldstraße							13.50						
							13.51						
							13.52						
							13.53						
							13.54						



Erstinformation Angebotsausweitungen ÖPNV und Integration Schülerbeförderung

Stand 01.2019

Welche Rahmenbedingungen gelten bei der **Schülerbeförderung** ?

Schülerbeförderung nach Schülerfahrkostenverordnung

Schülerbeförderung unter der Maßgabe der **wirtschaftlichsten** Beförderung, **Vorrang des ÖPNV** vor anderen Beförderungsarten (!), Entscheidungsbefugnis über **Ausgestaltung der Schülerbeförderung** liegt beim Schulträger

Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr („Schülerspezialverkehr“)

liegt in der **Zuständigkeit der Kommune** als Schulträger = Auftraggeber der Beförderungsleistung, rechtliche Grundlage **Schülerfahrkostenverordnung**, Schulträger entscheidet über Art (Beförderung im Linienverkehr oder im freigestellten Schülerverkehr) und Umfang der Schülerbeförderung (Ausgestaltung des Fahrtenangebotes, keine Beförderungspflicht), Ausschreibung bestimmt Angebotsqualität und Kosten der Beförderung, vor allem Berücksichtigung „schulischer Zwangspunkte“, Fahrtenangebot wird am Unterrichtsbeginn und am Unterrichtsende der Schulen ausgerichtet

Schülerbeförderung im Linienverkehr

liegt in der **Zuständigkeit des Kreises** als Aufgabenträger des ÖPNV, der **Nahverkehrsplan** benennt Rahmenvorgaben und einheitliche Standards, Integration von Fahrten zur Schülerbeförderung in den bestehenden / auszuweitenden Linienverkehr bei hinreichenden Nutzerzahlen zielführend, bei Bedarf ergänzt durch Fahrten einer „Schulverkehrslinie“ (u.a. aufgrund abweichender Linienwege), kein Anspruch auf räumliche und / oder zeitliche Herstellung aller (ggf. aus Nutzersicht) „erforderlichen Fahrten“, d.h. u.a. ggf. auch fußläufiges Erreichen der Haltestellen des Linienverkehrs (mit gesicherten Querungen), und ggf. auch Übergangs- und Wartezeiten zwischen Beförderung und Schulbeginn bzw. Schulende und Beförderung



Erstinformation Angebotsausweitungen ÖPNV und Integration Schülerbeförderung

Stand 01.2019

Welche Rahmenbedingungen gibt es beim **Unterrichtsbeginn** und bei der **Ganztagsbetreuung** ?

Rahmenbedingungen Unterrichtsbeginn

Nach **Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung** vom 05.05. 2015 ist ein Unterrichtsbeginn an Schulen in NRW in einem Zeitfenster **von 7.30 bis 8.30 Uhr** möglich :

„ Der Unterricht beginnt in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr.

Der Schulträger entwickelt insbesondere in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen eine abgestimmte Regelung und schlägt Zeiten für den Unterrichtsbeginn vor.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter folgt bei der Festsetzung des Unterrichtsbeginns den begründeten Vorschlägen des Schulträgers, falls nicht zwingende pädagogische Gründe entgegenstehen. Sie oder er entscheidet nach Beratung in der Schulkonferenz.

Wird eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden, entscheidet die Bezirksregierung.

Die untere Schulaufsichtsbehörde ist zu beteiligen.“

Rahmenbedingungen Ganztagsbetreuung

Grundlage ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

“Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“.

In § 5.2 heißt es „ *Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens **8 Uhr bis 16 Uhr**, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.*“



Erstinformation Angebotsausweitungen ÖPNV und Integration Schülerbeförderung

Stand 01.2019

Wie geht es weiter ?

Abstimmung der Fahrplänenwürfe mit den Verkehrsunternehmen und Übernahme in den Fahrplan (Entwurf)

nochmalige Abstimmung der Fahrpläne mit Schulleitungen und Elternvertretern

Veröffentlichung der Fahrpläne in Vorbereitung der beiden Informationsveranstaltungen im Rathaus Bornheim (Ratssaal)

Informationsveranstaltung zur Integration der Schülerbeförderung weiterführende Schulen u. Bornheimer Verbundschule am Montag, 18.02.2019 ab 18.00 Uhr

Informationsveranstaltung zur Integration der Schülerbeförderung Grundschulen am Montag, 25.02.2019 ab 18.00 Uhr

in Vorbereitung der Informationsveranstaltungen sammeln die Elternvertreter der einzelnen Schulen Fragen und Anregungen „Ihrer“ Eltern und SuS

Vertreter der Stadt Bornheim und des Rhein-Sieg-Kreises werden in den beiden Informationsveranstaltungen zunächst kurz die Angebotsausweitungen im ÖPNV und die Integration der Schülerbeförderung vorstellen



Erstinformation Angebotsausweitungen ÖPNV und Integration Schülerbeförderung

Stand 01.2019

Wie geht es weiter ?

die zuvor gesammelten **Fragen und Anregungen** werden durch die **Elternvertreter und die Schulleitungen** der einzelnen Schulen vorgetragen

Fragen werden durch die Vertreter von Stadt und Kreis beantwortet und **Anregungen** ggf. zur nochmaligen Prüfung aufgenommen

im Nachgang zu den Informationsveranstaltungen erfolgt bis Mitte April ggf. eine **nochmalige Modifizierung der Fahrpläne** in Abstimmung zwischen Stadt Bornheim, Rhein-Sieg-Kreis und den Verkehrsunternehmen unter Berücksichtigung der **Anregungen aus den Informationsveranstaltungen** und der **aktuellen Schülerzahlen SJ 2019/2020**

bis Mitte Juni **Veröffentlichung der zur Umsetzung kommenden (finalen) Fahrpläne**

Umsetzung der Angebotsausweitungen im ÖPNV und Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim am **Mittwoch 28.08.2019** (Schuljahresbeginn)

„**Nachjustierungen**“ im **Fahrplan** (falls erforderlich) sind zeitnah nach Umsetzung u.a. nach den **Herbstferien** sowie zum Fahrplanwechsel im **Dezember** möglich